

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Johannes Kopton (KV Magdeburg)

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 86 bis 88:

(153) ~~Auch wenn die Versprechen~~ Während gentechnische Veränderungen an Mikroorganismen wichtige Werkzeuge der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind ~~alte~~ modernen Medizin und ~~neue gentechnische~~ Pharmazie geworden sind, ist der Einsatz gentechnischer Verfahren ~~doch~~ in der Welt Pflanzenzüchtung international sehr unterschiedlich reguliert. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und

Von Zeile 91 bis 95:

Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir ~~halten an einem strengen~~ setzen auf ein wissenschaftlich fundiertes Zulassungsverfahren und ~~halten~~ an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben. Alle ~~Züchtungen von gentechnischen Veränderungen an~~ Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

Begründung

Zum ersten Satz

Ein Grundsatzprogramm ist kein Ort, um sich an angeblichen "Versprechungen" abzuarbeiten. Auch brauchen wir hier eine Eingrenzung auf die Gentechnik in der Pflanzenzüchtung (auch grüne Gentechnik genannt). Denn in der Pharmazie sind gentechnische Verfahren längst etabliert und unfassbar wichtig geworden. Etwa zur Behandlung von Brustkrebs, Leukämie, Diabetes, Hepatitis B oder Multipler Sklerose oder bei der Vorbeugung gegen HPV, Grippe oder Cholera. Und damit haben selbstverständlich (mittlerweile) auch wir Grünen kein Problem.

Strenges vs. wissenschaftlich fundiertes Zulassungsverfahren

Strenge Zulassungsverfahren sind kein Selbstzweck. Einerseits beinhalten sie Fütterungsstudien, also Tierversuche, die wir ja auf ein notwendiges Minimum begrenzen wollen. Andererseits kosten sie viel Geld, was KMUs und gemeinnützige Akteure ausschließt und die Marktmacht großer Konzerne dadurch verstärkt.

Trotzdem müssen selbstverständlich Organismen, welche durch Züchtung verändert wurden, vor Zulassung und Freisetzung in der Umwelt sorgfältig auf ihre Chancen und Risiken für Mensch und Umwelt geprüft werden.

Sortenschutz für nicht-Gentechnik-Züchtungen beibehalten

Alle Züchtungen unter Open-Source-Lizenzen zu stellen, ist eine interessante Vision, würde aber bedeuten, dass der Sortenschutz komplett abgeschafft würde. Ist das wirklich eine Forderung von uns Grünen? Sicherlich könnten da alternative Konzepte gefunden werden, aber ich halte das bei einem Nebensatz in einem Absatz über grüne Gentechnik für zu weitreichend. Das würde die

komplette Züchtungslandschaft auf den Kopf stellen und vermutlich in ihrer Existenz gefährden. So etwas sollte vielleicht vorher in der Breite diskutiert werden.

Stattdessen zu fordern, dass nur die umstrittenen gentechnischen Veränderungen unter eine Open-Source-Lizenz gestellt würden, hätte gleich mehrere Vorteile:

1. Es gäbe insgesamt in der EU keine Patente auf Pflanzen und Tiere mehr, denn klassisch gezüchtete Pflanzen und Tiere dürfen sowieso nicht patentiert werden.
2. Die großen Konzerne würden plötzlich das Interesse an den gentechnischen Verfahren verlieren, weil man mit Open-Source-Sorten nicht das große Geld machen kann.
3. Alle wirtschaftlichen Bedenken, die wir im Zusammenhang mit grüner Gentechnik haben (Macht über Saatgut, Monopolisierung, ..), lösten sich in Luft auf.
4. Unis und Institute, die nur dem Gemeinwohl verpflichtet an sinnvollen gentechnischen Veränderungen forschen, sind sowieso öffentlich finanziert und nicht auf Einnahmen aus Lizenzgebühren angewiesen. Sie könnten (eine erschweringliche Zulassung vorausgesetzt) ohne Probleme ihre Entwicklungen als Open-Source-Saatgut der ganzen Welt kostenlos zur Verfügung stellen.

weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (KV Göttingen); Arven Herr (KV Göttingen); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Angela Brück (KV Ludwigsburg); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Tom Beyer (KV Vorpommern-Greifswald); Johannes Geibel (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Harald Rech (KV Saarbrücken); Carsten von Wissel (KV Bremen-Mitte); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Simon Heinze (KV Heidelberg); Christian Saris (KV Duisburg); Martin van Elten (KV Jena); Joachim Georg Heck (KV Rastatt/Baden-Baden); Sissi Karnehm-Wolf (KV Göttingen); Hauke Köhn (Hannover RV); sowie 5 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.